

ten Abzahlung der Schuld von deutschen Truppen besetzt bleibt; über Toul hört man nichts Bestimmtes.

Barrel (Oldenburg), 25. Juni. Gestern tödtete ohne jede sichtsliche Veranlassung ein Apothekergehülfe mit zwei Revolvergeschüssen einen Handlungslehrling, mit dem er seither auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden, feuerte dann auf seinen Principal, der aber nicht getroffen wurde, und auf die Haushälterin, die den Schuß ins Bein erhielt; schließlich eilte er in ein Zimmer, nahm Blausäure und war in wenigen Minuten eine Leiche.

Luxemburg.

Luxemburg den 27. Juni. Abgeordnetenversammlung. Der Eisenbahnvertrag mit Deutschland wurde einstimmig ohne erhebliche Debatte angenommen. Die Session wurde hierauf geschlossen.

Schweiz.

Aus der Schweiz den 27. Juni. Auf dem Rigi geht es derzeit sehr lebhaft zu, indem etwa 300 Arbeiter, meistens Italiener, mit den Sprengarbeiten zur Nigibahn unmittelbar vor Staffelhöhe, auf dieser selbst u. am Fuße der Kulm beschäftigt sind. Es kommen dormalen so viele Gasse und Touristen, so daß die regelmäßigen Bahnzüge nicht ausreichen und Extrazüge veranstaltet werden müssen, um die vielen Reisenden auf die Höhe des Rigi zu bringen.

Genf den 28. Juni. Das Schiedsgericht verwarf in endgiltiger Beschlusfassung die indirekten Ansprüche und den Antrag Englands auf Vertagung. Amerika und England acceptirten diese Entscheidung. Nächste Sitzung am 15. Juli.

Oestreich.

Wien den 28. Juni. Von 292 bekannten Wahlen gehören 190 der Deak- und Reformpartei, 76 dem linken Centrum, 26 der äußersten Linken. Bisher verlor die Opposition 32 Stimmen. Von 117 Bezirken, die im vorigen Reichstage durch 77 Deakisten und 40 Oppositionelle vertreten waren, sind die Wahlen noch ausständig.

Frankreich.

Paris den 29. Juni. Der Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland ist heute Abend durch Graf Nemusat und Graf Armin unterzeichnet worden. Die von Thiers gemachten Vorschläge sind in den Hauptpunkten acceptirt und nur einige leichte Modifikationen in anderen Punkten angebracht worden. Der Vertrag, welcher als äußerst günstig betrachtet wird, soll Montag der Nationalversammlung unterbreitet werden.

Spanien.

Madrid den 27. Juni. Ein Rundschreiben des liberalen Ministers Jorilla laßt die Regierung hält es nicht angezeigt, specielle Maßregeln zu ergreifen, um die Freiheit zu retten, welche sich selbst genügen wird. Die Regierung wird die Insurrection mit der loyalen Unterstützung der Armee, Marine und Bürgermiliz energisch bekämpfen. Gegenüber den Angriffen der Conservativen, welche den Radikalen anarchische Umsturzpläne gegen die Gesellschaft, Religion und Familie zuschreiben, sagt Jorilla, er werde nur mit der Verfassung regieren. Das Rundschreiben kündigt die unverzügliche Einführung der Geschworeneninstitute, die Vorlage eines Entwurfs, betreffend die Reorganisation der Armee und Marine

auf Grundlagen, welche aus der Militärmacht eine wahrhaft nationale Institution machen und die unverzügliche Abschaffung der Conscriptio und der Einschreibung in die Marine gestatten, an. Jorilla erklärt außerdem, er werde die religiöse Unbuldsamkeit bekämpfen und auf Verbesserung der Finanzen besonders bedacht sein.

Madrid den 28. Juni. Der König hat die Auflösung der Cortes unterzeichnet. Das Decret, welches die Auflösung verfügt, wird morgen erscheinen. Die Vollziehung der Neuwahlen ist auf den 24. August, der Zusammentritt der Cortes auf den 15. September festgesetzt.

Portugal.

Der Madrider Imperial schreibt: „Dem Vorgange Deutschlands folgend, hat auch Portugal seinen Feldzug gegen die Jesuiten eröffnet. In Oporto fand eine großartige Volksversammlung statt, auf welcher Beschlüsse gegen die jesuitischen Einflüsse gefaßt und die Regierung aufgefordert wurde, denselben entschlossen ein Ende zu machen. Die politische Reaktion und die religiöse Intoleranz stehen in Europa jetzt in üblem Gerüche.“

Fruchtpreise.

Winnenden den 26. Juni. Kernen 8 fl. 21 fr. Dintel 6 fl. 20 fr. Haber 4 fl. 1 fr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 36 fr. Mischling 1 fl. 54 fr. Roggen 1 fl. 48 fr. Ackerbohnen 1 fl. 48 fr., Weizen 2 fl. 15 fr. Linsen — fl. — fr. Weizen 2 fl. 9 fr., Weizen 1 fl. 40 fr., Kartoffeln 40 fr. 1 Pfd. Butter 28 fr. 1 Bund Stroh 10 fr. 1 Ctr. Heu — fl. — fr. Erbsen — fl. — fr.

Goldkurs vom 29. Juni.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 58 1/2 - 59 1/2  
Rixdaler . . . . . 9 40 - 42  
Holländische 10fl.-Stüde . . . . . 9 53 - 55  
Randducaten . . . . . 5 34 - 36  
20 Frankentüde . . . . . 9 23 - 24  
Englische Sovereigns . . . . . 11 49 - 51  
Russische Imperiales . . . . . 9 42 - 44  
Dollars in Gold . . . . . 2 25 1/2 - 26 1/2

Ein Märtyrer für die Volksrechte Württembergs,

Johann Jakob Moser.

Von Dr. Wilhelm Zimmermann.

Der Sohn Johann Jakob Moser's, der treffliche Minister an mehr als einem deutschen Hofe, Karl von Moser, hat das schöne Wort geschrieben: „Wenn ein ehrlicher Minister in Ungnade fällt, so liegt er, in unverletzter Größe, als ein Todter, dessen Leichnam noch Ehrfurcht und Mitleiden erweckt. Wenn ein Schelm von Staatsmann fällt, so liegt er als Euter, der vom hohen Thurm herabgestürzt ist und dem alle Gebeine schieflich zerschmettert sind.“ Karl von Moser hatte bei diesen Worten offenbar seinen Vater vor Augen. Als dieser in Ungnade und in die Nähe seines Landesherren fiel, sah in dem Verfolgten nicht bloß das württembergische Land, sondern ganz Deutschland einen Mann, der im tiefen Elend eine Glorie um das Haupt trug. Der Ehrenkranz Johann Jakob Moser's ist kein vergänglichlicher gewesen. Noch heute nach mehr als hundert Jahren steht dieser Märtyrer, der nichts als das ungetrennte Wohl von Fürst und Volk wollte, und dem verfassungswidrigen, landschädlichen Begehren schlech-

ter Minister und eines verblendeten Fürsten unerschütterlich sich entgegenstellte, vor den Augen der Nachwelt in jenem Glorienschein da. Er ist eine von jenen Gestalten, aus welchen für Jeden, der sich ihnen nähert und sie berührt, elektrische Funken zucken, und wir wollen ihn dem Geschlecht unserer Tage recht nahe bringen, daß die Berührung mit ihm Viele elektrifizire.

Wie es heute noch da und dort geschieht, geschah es auch vor hundert Jahren: man lehrte am Hofe des Königs, des Kurfürsten, des Herzogs, das unumschränkte Fürstenrecht als das Evangelium der Zeit. So war es namentlich auch am Hofe des Herzogs Karl von Württemberg.

Dieser Fürst hat einen weit verbreiteten Namen, theils durch das Gute, das er im letzten Drittel seiner Regierung stiftete, theils durch das Böse, das er auch da noch that. Besonders ist im letzteren Sinne sein Name gebrandmarkt durch seine Tyrannie gegen den freisinnigen Dichter Schubart, und durch dessen schonungslosen Rächer in unsern Tagen. Daß der so lange schon todt Schubart gerade an David Friedrich Strauß den Herausgeber seines Briefwechsels und den geschichtlichen Beleuchter der Sünden und Missethaten Karl's an Schubart und am Volke gefunden hat, war ein schwerer Schlag für den Nachruhm dieses württembergischen Herzogs.

Am allerweitesten wurde aber der Name des Herzogs Karl von Württemberg getragen durch etwas, von dessen Tragweite derselbe lange keine Ahnung hatte; erst vor seinem Ende schauerte dieß ihn an. Das ist die Verkörperung seines Namens mit dem unendlich größeren Namen, welchen heute die ganze Welt feiert, mit dem Namen Schiller's. Mit diesem hängt der Herzog zusammen durch die Gründung der hohen Karlschule, durch die unentgeltliche Aufnahme Schiller's in dieselbe, aber auch durch die Flucht Schiller's aus seinem Heimathland, in Folge davon, daß der Herzog diesen Genius einschnüren wollte, nicht aus Mangel an geistigem Verständniß, sondern aus Furcht vor diesem Genius, welcher auf sein erstes Werk den Titel des Schwanengesangs Ulrich Hutten's als Motto gesetzt hatte: „Wider die Tyrannen.“

Dieser württembergische Herzog hatte von Natur in nicht gewöhnlichem Grade schöne Gaben. Als solcher hatte er sich auch das beiderseits Wohlgefallen Friedrich's des Großen erworben, an dessen Hof, als die erste Fürstenschule der damaligen Welt, er mit seinen Brüdern auf den Rath des Ministers Bilfinger in seinem dreizehnten Jahre geschickt worden war. Er hatte wenigstens etwas von dem Zeug in sich zu einem großen Mann. Sein erstes Unglück war, daß ihn die preussische Politik, die selbstsüchtig berechnende Staatsklugheit des Königs, zu früh aus der Schule entließ, und daß sein Zeugniß in Wien beim deutschen Kaiser einen Erlaß auswirkte, welcher den sechszehnjährigen Prinzen für volljährig zur Regierung seines Landes erklärte. So bestieg der sechszehnjährige Karl den Herzogsthron Württembergs.

(Fortf. f.)

Gestorben

den 30. d. M.: Elisabeth Baumgärtner Wittwe, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Dienstag, den 2. d. M., Abends 5 Uhr.

den 30. d. M.: Ehefrau des Jakob Hald, 37 Jahre alt, an Auszehrung. Beerdigung am Dienstag den 2. d. M., Abends 6 Uhr mit Fußbegleitung.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 78.

Donnerstag den 4. Juli 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher, betr. den vom 1. Juli d. J. an zu erhebenden Zuschlag von 20 Prozent auf die Sporteln.

Da nach Art. 3 Ziff. 14 des Finanzges. vom 15. April d. J. (Regbl. S. 152) sämtliche Sporteln vom 1. Juli 1872 an mit einem Zuschlag von 20%, oder 12 fr. vom Gulden zu den gesetzlich bestimmten Beträgen zu erhöhen sind, so werden die Ortsvorsteher anmit angewiesen, diesen Zuschlag vom 1. Juli d. J. an auch bei sämtlichen Sporteln zur Anwendung zu bringen, welche nach den Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 27. Aug. 1846 (Regbl. S. 409) von den Ortsbehörden anzusetzen und zu erheben sind, und sowohl bezüglich des Ansetzes, als auch in Betreff des Eintrags in die Sportelrechnung nach der Vorschrift des Pct. 3 der Verfügung der sämtlichen Ministerien vom 3. Juni 1868 (Regbl. S. 262) sich genau zu achten.

Hienach berechnet sich die Sportel:

Gesetzl. Betrag der Sportel.	Zuschlag.	Im Ganzen.
a) für die Erlaubniß zu gewöhnlichen Tänzen		
1. bei Hochzeiten am ersten Tag nichts, für jeden weiteren Tag	1 fl. 30 fr.	18 fr.
2. bei Kirchweihen und andern Gelegenheiten	1 fl. — fr.	12 fr.
b) für die Erlaubniß zu Ausstellung von Kunstwerken u. Seltenheiten		
1. bis auf 3 Tage je für 1 Tag	1 fl. 30 fr.	18 fr.
2. auf längere Zeit	10 fl. — fr.	2 fl.
c) für die Erlaubniß zum Trauerblasen	2 fl. 30 fr.	30 fr.
d) bei Bürgerannahmen		
1. von einem Mann	1 fl. — fr.	12 fr.
2. von einer Frau	30 fr.	6 fr.
3. von einem Kind	15 fr.	3 fr.
e) bei Commundienstleistungen		
f) bei Verleihung des den Gemeinden und Stiftungen zugehörigen Grundeigentums, Schafwäiden zc. von je 100 fl. Pachtzins	10 fr.	2 fr.
g) für die Ueberschreitung der erlaubten Zahl von Tauspathen, für jeden weiteren	2 fl. — fr.	24 fr.

Badnang den 30. Juni 1872.

Oberamt Badnang.

## An die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks.

Dieselben haben binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob die neuen Rechnungsbücher, nemlich Kapiale, Tagbücher u. Steuerabrechnungsbücher den öffentlichen Rechnern auf den 1. d. Mts. zugestellt worden sind.

Badnang den 2. Juli 1872.

R. Oberamt.  
Drescher.

Gem. Oberamt Badnang.

## An die Ortschaftsbehörden.

Die noch ausstehenden Berichte über die künftige Organisation der Volksschulen zum Behufe des Vollzugs des Gesetzes vom 18. April d. J. werden unter Hinweisung auf den Erlaß vom 7. v. Mts. (Murrthalbote Nr. 68) mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die am 8. d. Mts. noch nicht eingelaufenen Berichte per Wartboten abgeholt werden müßten.

Badnang den 2. Juli 1872.

R. gem. Oberamt.  
Drescher. Eisenbach.

Oberamt Badnang.

## An die Gemeinde-, Stiftungs- und Ortschafts-Behörden.

Dieselben werden erinnert, die Ergebnisse der auf den 1. Juli d. J. verfallenen Neuwahlen von Gemeinde-, Stiftungs- und Schulfonds-Regenern unter Angabe der Befoldungs- und Cautions-Verhältnisse derselben binnen 10 Tagen hierher vorzulegen.

Was die Verpflichtung dieser Offizianten, soweit solche den Ortsbehörden obliegt, betrifft, so sind dieselben hierbei nicht nur auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich §. 331, 332, 348-353, sondern auch über die gemäß Art. 45 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Regbl. S. 391), der disciplinären Ahndung unterliegenden Verfehlungen gegen Art. 409, 419-421 und 446 des Württ. Strafgesetzbuchs von 1839 und Art. 85 und 87 des bisherigen Württ. Polizeistrafgesetzes und die Ministerial-Verfügung vom 7. Novbr. 1839 (Regbl. S. 697) ausdrücklich zu Protokoll zu belehren und ist dieses Protokoll der Aufwands-Rechnung des neuen Rechners beizuschließen.

Badnang, den 2. Juli 1872.

R. Oberamt.  
Drescher.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher, betr. die Abhaltung einer Pferde-Musterung.

Nach einem gemeinschaftlichen Erlaß des R. Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums vom 10. d. M. soll auf Grund der

Alberhöchsten Verordnungs, betreffend die Veröffentlichung der zwischen Württemberg und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Verträge d. d. 30. Dec. 1870 und des Art. 10 der Militär-Convention d. d. 21. Nov. 1870...

Nach einer Mittheilung des General-Commandos des 13. (Königl. Württ.) Armeecorps vom 19 d. M. wird nach einer Vereinbarung des K. Kriegsministeriums mit dem Ministerium des Innern die Pferdenußterung im Oberamtsbezirk am Donnerstag den 11. Juli d. J. zu Badnang stattfinden.

Zur Musterung zu stellen sind sämtliche Pferde im Alter von 3 Jahren (Geburtsjahr, Frühjahr 1869) und darüber. Ausgenommen von der Vorstellung sind: a) Die Dienstpferde der königlichen Beamten, b) Die vertragmäßig zu haltenden Postpferde, c) Die Gestütspferde, d) Diejenigen gedeckten und hochtragenden Stuten, welche ihrem Zustande nach nicht ohne Gefahr transportirt werden können, e) Die Hengste, f) Kranke und solche Pferde, die nicht transportfähig sind.

Für den Transport der Pferde zur Musterung und für die Kosten ihrer Fütterung wird keine Vergütung geleistet. Für jedes Pferd, das ohne triftigen Grund nicht zur Vorstellung kommt, wird eine angemessene Geldbuße angesetzt werden.

Die Pferdenußterung findet auf dem Viehmarkt-Platz in Badnang statt und müssen die Pferde von Badnang, Allmersbach, Großspach, Maubach, Heiningen, Waldrems, Oppenweiler, Reichenberg, Riettau, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden und Unterweissach; sodann am gleichen Tage präcis 9 Uhr die Pferde von den Gemeinden Althütte, Cottenweiler, Heutenbach, Fornsbach, Grab, Großörlach, Lippoldsweiler, Murrhardt, Neufürstehütte, Oberbrüden, Oberweissach, Schelberg, Spiegelberg und Sulzbach auf dem bezeichneten Platz in obiger Reihenfolge der Gemeinden und nach der Ordnung der Aufnahmeverzeichnisse aufgestellt sein.

Den mit Aufrechthaltung der Ordnung beauftragten Landjägern ist von Jedermann gebührende Folge zu leisten. Die Ortsvorsteher haben sofort den Pferdebestand ihrer Gemeinden nach dem mitgetheilten Formular genau aufzunehmen zu lassen und hierauf den Pferdebesitzern von ebiger Auflage und der beigefügten Straandrohung urkundliche Eröffnung zu machen, das Verzeichniß mit den Eröffnungsbescheinigungen aber längstens vor Beginn der Musterung dem Oberamtmann persönlich zu übergeben.

Im Verhinderungsfalle des Ortsvorstehers hat mit den Pferden jedes Orts ein zuverlässiger obrigkeitlicher Begleiter (Obmann) zu erscheinen und das Pferde-Aufnahme-Verzeichniß zc. mitzubringen.

Spätestens bis Montag den 8. Juli ist die Zahl der zur Musterung kommenden Pferde der einzelnen Gemeinden dem Oberamt anzuzeigen.

Formulare zu den Aufnahme-Verzeichnissen werden den Ortsvorstehern zugesandt werden. Den 28. Juni 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Revier Weiffach. Stockholz- und Nadelstreu-Verkauf. Am Samstag den 6. ds. aus dem Staatswald Thamsklinge, Abth. Dachsbau: 20 Alm. tannenes Stockholz im Boden; aus den Abtheilungen Moosbau, Bergwald und Schloßwald: 40 Wagen Nadelstreu. Zusammenkunft um 8 Uhr an der Sägmühle bei Däfern. K. Revieramt. Haag.

Fornsbach. Schafwaide-Verpachtung. Die hiesige Herbstwaide, von der Ernte bis Martini d. J., welche mit ca. 250 Stück Schafen besahren werden kann, wird nächsten Montag den 8. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer verpachtet, wozu Liebhaber einladet. Am 2. Juli 1872. Gemeinderath.

25 Stück starke Schäleiden im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung. Den 1. Juli 1871. Gemeinderath.

Rudersberg. Holz-Verkauf. Montag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindefeld „Badnanger Gärten“ genannt, zunächst an der Straße von Wianenden nach Kaisersbach gegen baare Bezahlung auf hiesigem Rathhaus verkauft: 1) 290 Stück Nadelholzstämme von 5 bis 19 Meter Länge und von 7 bis 34 C.-Meter Durchmesser, mit 116,27 Festmeter, 2) 8 Nummern Stangen, 3) 18 Stück eichen Holz von 4-10 Meter Länge und 10-59 C.M. Durchmesser, 7,33 Festmeter. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten freundlich eingeladen, daß die Abfuhr eine sehr günstige und der Gemeindefeldschick von Morgens 7 Uhr an in der Kreuzstraße von Badnang Rudersberg zum Vorzeigen des Holzes bereit ist. Den 1. Juli 1872. Gemeinderath.

Reichenberg. Wohnhausverpachtung. Die in Nr. 75 d. Bl. ausgeschriebene Schulmeisterwohnung in Zell, wofür bis jetzt 55 fl. per Jahr geboten ist, kommt am Samstag den 6. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Anwalts Stelzer in Zell wiederholt zur öffentlichen Verpachtung. Den 30. Juni 1872. Schultheißenamt. Gann.

Erbstetten. Eichen-Verkauf. Die Gemeinde verkauft in dem Birtenwald am Montag den 8. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, Schulktheißenamt.

Badnang. Bekanntmachung. Die Hundebesitzer werden aufgefordert, ihre Hunde nach dem Besizstand vom 1. Juli längstens bis 15. Juli bei dem Acciseamt anzumelden. Stadtschultheißenamt. Althütte. Eine Feuerspritze älterer Konstruktion mit messingnem Pumpwerk und Standrohr wird als entbehrlich im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber auf Montag den 8. d. Mts., Mittags 1 Uhr, an das Gasthaus zum Löwen in Schöllhütte eingeladen. Den 2. Juli 1872. Schulktheißenamt.

Murrhardt. Sonntag den 7. Juli findet bei schönem Wetter Reunion durch die Badnanger Blechmusik statt. W. Glutsch. i. Hirschfelder.

Rudersberg. Anwesen-Verkauf. Unterzeichnet verkauft wegen Abzug sein Anwesen, bestehend in einem gut gebauten einstöckigen Wohnhaus mit geräumigen bergestellten Zimmern nebst schöner Werkhant, neuester Einrichtung, zu jedem Hauswerk sehr tauglich, und Hofraum beim Haus, auch 1/2 Morg. gutem und schön eingepflanztem Land. Der Verkauf findet am Samstag den 6. Juli 1872, Nachmittags 2 Uhr, in feiner Behausung statt, wozu die Kaufs Liebhaber, welchen billige Bedingungen gestellt sind, eingeladen werden. Christian Müller, Käufer.

Oberbrüden. Geld-Antrag. 150 fl. sind gegen gefestigte Sicherheit sogleich auszuleihen von der Stiftungspflege.

Badnang. Geld-Gesuch. Gegen doppelte Gütersicherheit werden 900 fl. aufzunehmen gesucht. Auskunft ertheilt Päder Föll.

Preis-Medaille in Paris. Fortschritts-Medaille mit Kranz in Um. LÖFLUND'S HUSTEN-BONBONS aus ächtem Löflund'schem Malz-Extract bereitet, verdienen wegen kräftigem Malzgeschmack augenblicklich fühlbarer, auslösender Wirkung und leichter Verdaulichkeit, den Vorzug vor allen dergleichen Produkten. Vorräthig in Packeten zu 6 kr. in allen Apotheken in Badnang und der Umgegend.

Badnang. Ein freundliches Zimmer hat zu vermieten J. Nebelmesser, Wundarzt.

Hermann Käb in Badnang. Reichhaltiges Lager in Silber- & Gold-Waaren, Ketten in allen Faconen, Broches, Boutons, Ringe, Tafelbesteck in Silber und Christopfle. Garantie für Aechtheit der Waare. Reparaturen werden prompt und billig besorgt.

Stuttgart. Bäckergefellens-Gesuch. Jüngere Arbeiter finden gegenwärtig bei guter Bezahlung und Behandlung sogleich Arbeit. Zugereiste wollen sich an den Vorstand der Stuttgarter Bäckergefellenschaft G. Gutschner, Bergstraße wenden.

Wohl zu beachten! Anerkennungs schreiben über Dr. med. Koch's Universal-Magenbitter. Sehr geehrter Herr! Ihr Universal-Magenbitter hat mich in der kurzen Zeit von zwei Monaten von meinem veralteten Unterleibsleiden und Appetitangel befreit, wovon die erfahrensten Mediciener mich nicht erlösen konnten. Die vielen Hausmittel, die ich anwandte, machten keinen Eindruck auf meine Leiden. Da nun einzig und allein Ihr Universal-Magenbitter mir von allen Uebeln geholfen hat, so kann ich nicht verhehlen, Ihnen für meine Heilung meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Eilenburg bei Okerode am Harz, den 14. Mai 1864. Julius Grebe. In Sulzbach a/M. ist dieser Universal-Magenbitter in Flaschen à 35 fr. stets echt zu haben bei F. E. Kübler.

Ludwigsburg. Prima Schweineschmalz ist wieder eine frische Wagenladung bei mir eingetroffen und empfehle solches bei Abnahme von 5 Pfund à 21 fr. und bei 10 Pfund à 20 fr., in Kübeln von 50 Pfund à 19 fr., in 100 à 18 fr. Originalkasser von 3 Ctr. à 28 fl. per Ctr. zu geneigter Abnahme. Fr. Stark beim Bahnhof.

Badnang. Magd-Gesuch. Auf Margarethen wird in eine kleine Haushaltung eine Magd gesucht, welche einfach bürgerlich kochen kann und auch Liebe zu Kindern hat. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Photographie. Aufnahmen am Sonntag den 7. Juli im Möhle zu Badnang.

Oppenweiler. Nächsten Samstag den 6. Juli gibts Kalk bei Ziegler Schlipf.

Für Gerbereien empfiehlt Unterzeichnet sein großes Lager in Eichenrinden franco Bahnstation. Bernhardt Hofmann, Rissingen, Bayern.

Bauüberschlagstabelle, Tagelohnlisten empfiehlt die Druckerei des Murrthalboten.

Badnang. 160 Bund Dinkel- und Haberstroh hat zu verkaufen alt Ochsenwirth Doderer.

Badnang. Ofenrohre, Kesselrohre und Luftheizungen fertigt schön und billig Karl Störzbach, jr. Glaschner.

Oberlinge stets vorrätig.

**Mitthe Nachrichten.**

\* Die Oberamtsrichtersstelle in Elzheim ist dem Justizassessor Schott in Böblingen übertragen worden.

\* Vom 1. Juli d. J. an ist auch im Verkehr mit dem Großherzogthum Luxemburg die Lage für Postkarten (Korrespondenzkarten) auf 2 Kr. ermäßigt und es ist weiterhin die Gewichtsstufe zur Berechnung des Portos für Drucksachen und Waarenproben nach und von Luxemburg von 40 auf 50 Gramm erhöht worden.

**Tagesereignisse.**

**Deutschland.**

\* In neuester Zeit wird das Publikum wieder von sogenannten Hamburger Bankiers mit Klassen- u. Lotterie-Loosen heimgeführt, begleitet von gedruckten oder autographirten Schreiben, welche alle möglichen Vortheile verheissen. Am besten ist es, man wirft Schreiben samt Inhalt ungelesen ins Feuer; denn gewonnen hat mit diesen Loosen unseres Wissens noch Niemand, wohl aber ist jeder, der sich darauf einlässt, sicher, sein Geld unwiederbringlich los zu werden.

Winneenden den 30. Juni. Am Peter- und Paulsfeiertag hielt der Gesangsverein in Korb seine Fahnenweihe, wozu die benachbarten Liebertal, auch die hiesige Liebertal, geladen waren. Die Feier verlief in der üblichen Weise. Leider fiel bei der Heimfahrt der Winneender Liebertal der bekranzte mit 4 raschen Pferden bespannte Wagen bei einer Biegung des Korber Wegs auf die Landstraße um, wodurch 6-7 Männer bedeutende Verletzungen am Kopf, Rippenbruch u. Quetschungen erlitten. Ein Glück ist's noch, dass die Pferde sogleich zum Stehen gebracht werden konnten. — Die so schön wiederhergestellte Schloßkirche erhält fortwährend viel auswärtige Besuche, die sich äußerst anerkennend über die so sehr gelungene Durchführung der Renovation aussprechen.

Stuttgart den 30. Juni. Gestern Abend war der Stadtgarten der Vereinigungspunkt einer außerordentlich zahlreichen, wohl zu 3000 Personen geschätzten Gesellschaft, unter welcher besonders viele Offiziere zu bemerken waren. Zur Erinnerung an den festlichen Eingang unserer Truppen vor einem Jahre und an das ihnen damals bereitete Fest im Stadtgarten war derselbe glänzend erleuchtet.

Ludwigsburg den 29. Juni. Eines der schönsten hiesigen Anwesen, die Blechwaren-Fabrik von Hezel und Behr, welche seither von den Fabrikanten Wagner u. Keller unter genannter Firma betrieben wurde, geht dem Vernehmen nach in die Hand der Stuttgarter Depositenbank über, nachdem die seitherigen Geschäftsleiter eine eigene Fabrik in der Nähe der Bahnlinie erbauten. Die Depositenbank wird das ohnehin sehr gangbare Geschäft durch Aufbringung eines namhaften Aktienkapitals schwunghaft betreiben, was bei dem seitherigen guten Klang der Geschäftsform leicht möglich werden wird. Der größere Theil der Aktien ist schon in festen Händen, da sich die früheren Geschäftseigentümer mit sehr namhaften Beiträgen bei dem Unternehmen beteiligten. Es bleibt somit der Stadt Ludwigsburg nicht nur das ältere Anwesen erhalten, sondern es ist aus demselben noch ein neues hervorgegangen und wir wünschen beiden guten Anfang und glücklichen Fortgang.

\* Auf dem Wollmarkt in Heilbronn am 1. und 2. d. M. gieng der Verkauf ebenfalls sehr lebhaft. Die Preise waren für rauch Bastard 110-115 fl., mittel Bastard 116-126 fl., fein Bastard 127-133 fl., gemischte Wolle 110-118 fl., Lammwolle 110 bis 122 fl.

\* Zum Abgeordneten des Bezirks Nagold wurde Stadtschultheiß Richter in Altensteig mit 2018 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Verwaltungsactuar Wurst in Nagold erhielt 1640 Stimmen.

\* Aus Thuningen, D.A. Tullingen schreibt man der Sch.V.Z., daß bei einem dortigen Voten, der vor etwa 8 Tagen von dem Hund eines Billinger Einwohner gebissen worden, die Wuthkrankheit ausgebrochen sei.

Vom schwarzen Grat, 28. Juni. Leider hat das im Allgäu bis zum Anflug getriebene Hochzeitsfieber wieder ein Opfer gefordert. Ein junger Mensch drückte beim Absteigen der Braut seine Pistole ab und traf damit den Fuß derselben am Knöchel. Drei Pfropfe dieses Schusses drangen so tief ein, daß sie nur mit Mühe herausgeschnitten werden konnten. Dazu trat plötzlich der Hundstrampf ein, dem die arme Braut gestern im Hause ihres Bräutigams in Neuern erlegen ist.

Karlsruhe den 28. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen 35 fl. Loose wurden folgende Nummern gezogen: 250,660, 42,374, 315,248, 277,488, 59,476, 289,641, 358,535, 353,404, 323,256, 358,515.

\* Die Enthüllungsfest des Denkmals (der Statue) des großen Staatsmanns Freiherrn v. Stein bei Nassau wird am 9. d. M. vor sich gehen.

**Frankreich.**

\* Die „Times“ theilt Folgendes über den deutsch-französischen Vertrag betreffs Zahlung des Kriegsschadigungskontes und Räumung des französischen Gebietes mit: Die Ratifikation des Vertrages erfolgt binnen 8 Tagen. Die erste Halbmilliarde ist zahlbar innerhalb zweier Monate nach der Ratifikation. Fünfzehn Tage nach dieser Zahlung findet die Räumung des Departement Marne und Haute-Marne statt. Die zweite Halbmilliarde ist am 1. März 1873 ohne weitere Gebietsräumung, eine ganze weitere Milliarde am 1. März 1874 zahlbar, worauf die Räumung der Departements Vogesen und Ardennen erfolgt. Die letzte ganze Milliarde nebst Zinsen ist fällig im März 1875. Nach deren Zahlung werden die Departements Meurthe und Mosel, sowie Belfort geräumt. — Frankreich darf in den Gebietsheilen, welche die deutschen Truppen räumen, bis zur vollständigen Zahlung nur diejenige Militärmacht halten, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig macht. Frankreich darf vor gänglicher Räumung in den occupirt gebliebenen Departements Festungen weder bauen noch ausbessern. Nach Zahlung von zwei Milliarden kann Frankreich zur Beschleunigung der Räumung finanzielle Bürgschaften anbieten. Diese werden aber Gegenstand eines neuen Vertrages mit Deutschland sein. Deutschland steht es frei, die gesammte seitherige Stärke der Occupationstruppen in den noch besetzt bleibenden Gebietsheilen Frankreichs auf Frankreichs Kosten beizubehalten u. die Unterhaltskosten für dieselben vermindern sich nur in dem Falle, wenn Deutschland die Stärke der Occupationstruppen thatsächlich herabsetzt.

Versailles den 1. Juli. Nationalversammlung. Minister Remusat theilt den Vertrag mit Deutschland mit und sagt: Die Räumung unseres Gebietes hängt nur noch von dem Erfolg der bevorstehenden Anleihe ab, welcher bei der Lebenskraft unseres Credits und der Rückkehr unseres Wohlstandes, zusammenfallend mit dem Frieden Europas und dem Vertrauen, von welchem Europa der republikanischen Regierung zahlreiche Beweise gab, nicht zweifelhaft ist. Der Minister verlangt Dringlichkeitsklärung für die Vorlage. Die Versammlung beschließt Dringlichkeit, die Vorlage für morgen zur Berathung in die Abtheilungen verweisend.

**Land- & Volkswirtschaftliches.**

**Landesproduktbörse.**

Stuttgart den 1. Juli. Das Wetter war in der vergangenen Woche zwar etwas veränderlich, jedoch für die Felder günstig und es werden selbst die Klagen über Kost immer seltener. Auch nach den Berichten von Auswärts haben sich die Ernteaussichten fast überall besser gestaltet und nur ein großer Theil von Russland macht hierin noch eine Ausnahme. Im Getreidegeschäft blieb deßhalb auch an den meisten maßgebenden Märkten eine flauere Stimmung vorherrschend, und bloß in Folge der beschränkten Zufuhren konnten sich die Preise behaupten. Die bayr. und württemb. Märkte waren ebenfalls schwach befahren und die Preise sind an denselben durchweg höher gegangen. Bei heutiger Börse war der Verkehr wenig lebhaft, indem Käufer die erhöhten Preise nicht anlegen wollten und daher nur das Nothwendigste gekauft wurde. Wir notiren: Weizen, russischer 8 fl. 18-24 Kr., bayr. 8 fl. 24-42 Kr., Kernen 8 fl. 24 bis 36 Kr., Haber 4 fl. 12 Kr. Wehlpreise pr. 100 Klg. inkl. Sad: Mehl Nr. 1 25 fl. bis 25 fl. 12 Kr., Nr. 2 23 fl. bis 23 fl. 12 Kr., Nr. 3 20 fl. 24-36 Kr., Nr. 4 16 fl. 24 bis 36 Kr.

**Fruchtpreise.**

Ulm den 28. Juni. Kernen 8 fl. 12 Kr. Weizen 8 fl. — Kr. Roggen 6 fl. 20 Kr. Gerste 5 fl. 21 Kr. Haber 3 fl. 46 Kr.

Havensburg den 28. Juni. Korn 8 fl. 41 Kr., Roggen 5 fl. 28 Kr., Gerste 5 fl. 9 Kr. Haber 4 fl. 14 Kr.

Rottweil den 28. Juni. Kernen 8 fl. 33 Kr. Weizen — fl. — Kr. Dinkel 6 fl. 7 Kr. Haber 4 fl. 8 Kr., Gerste — fl. — Kr.

Viberaich den 26. Juni. Korn 8 fl. 10 Kr. Roggen 6 fl. 19 Kr. Gerste 5 fl. 20 Kr. Haber 3 fl. 57 Kr.

**Goldkurs vom 2. Juli.**

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 58-59
Wittolen	9 40-42
Holländische 10fl.-Stücke	9 53-55
Randducaten	5 34-36
20 Franken	9 23-24
Englische	11 49-51
Russische Imperiales	9 42-44
Dollars in Gold	2 25 1/2-26 1/2

**Gottesdienst**

der Parochie Badnang am Freitag den 5. Juli. Vortags-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 79.

Samstag den 6. Juli 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

## Warnung an die Bauunternehmer, Handwerksleute und Arbeiter.

Da nach öffentlichen Blättern in der letzten Zeit mehrere Unglücksfälle in Folge mangelnder Vorsicht bei Ausführung von Bauten vorgekommen sind, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, sowohl die Bauunternehmer als deren Handwerksleute und die Arbeiter zur Anwendung der größten Vorsicht bei derartigen Anlässen zu ermahnen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 330 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich derjenige, welcher bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verfährt, das hieraus für andere Gefahr entsteht, mit Geldstrafe bis zu 300 Thalern oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und nach §. 367, §. 13 und 14 des Reichsstrafgesetzbuches derjenige, welcher trotz der polizeilichen Aufforderung es unterläßt, Gebäude, welche den Einsturz drohen, auszubessern oder niederzureißen, oder Bauten oder Ausbesserungen von Gebäuden, Brücken, Schleußen oder anderen Bauwerken vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen, mit Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft bestraft wird.

Badnang den 4. Juli 1872.

K. Oberamt.  
Dreißer.

K. Oberamtsgericht Badnang.

## Bekanntmachung, betreffend die bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswoöchigen Gerichtsferien beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Verurteilung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes:

- 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;
- 2) Unterspandssachen, Erkenntnisse über Verträge, Executionsachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Wechseln, Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögens-Untersuchungen um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Actiomasse handelt;
- 3) Obsequationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen und Eröffnung letztwilliger Verordnungen.

Auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, können sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthe für „Feriensachen“ erklärt werden. Ein dahin zielender Antrag muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 3. Juli 1872.

K. Oberamtsgericht.  
Clemens.

Kameralamt Badnang.

## An die Ortssteuer-Commissionen.

Dieselben werden angewiesen, die in der Beilage zum Staats-Anzeiger vom 29. Juni 1872 Nr. 152 enthaltene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zu Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs Einkommens auf den 1. Juli 1872 befüß der Besteuerung pro 1872/73 in der ordentlichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hierzu passenden Orte öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Passionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — der württembergischen Genossenschaft unterliegenden Aktienunternehmungen (Art. 1. II. Schlußsatz des Gesetzes vom 19. September 1852) und ebenso die gänzliche oder theilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens (Art. 3 A. 1 des Gesetzes vom 19. September 1852) aufgehoben worden ist.

Die Aufnahmeanträge sind spätestens bis 1. September d. J. vervollständigt wieder hieher vorzulegen.

Den 3. Juli 1872.

K. Kameralamt.  
Maier.

Revier Reichenberg.

## Gras-Verkauf.

Der Gras Betrag von ca. 15 Morgen Borthof-Feldern wird am

Dienstag den 9. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle im Aufstreich verkauft.

Reichenberg den 4. Juli 1872.  
K. Revieramt.  
Trops

Revier Murrhardt.  
**Akkord über Steinlieferung und Verkauf von Seegras.**  
Dienstag den 9. d. M., Nachmittags

2 Uhr, kommt die Lieferung von 340 Noßlast harter Straßensteine auf die Wege im Langert und Harnersberg zur nothmaligen Verabstreichung, nachher wird auch der heutige Anfall von Seegras im Hornberg (eine nur geringe Menge) versteigert.  
Murrhardt den 4. Juli 1872.  
K. Revieramt.

## Verkauf eines Schafstalles.

Frau alt Jakob Bögle's Wittve von hier verkauft am nächsten  
Wittwoch den 10. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,

wiederholt auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Einen einstockigen Schafstall mit Heuboden in der Sulzbader Vorstadt, neben der Stadtpflege und Eberhard Mögler, w. S. Anschlag 1400 fl., angekauft um 1200 fl.,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß der letzte Aufstreich ist.  
Den 5. Juli 1872.

Rathschreiber  
Krauth.

## Eichen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft in dem Birkenwald am